

— (Tausend Kronen Geldstrafe wegen Preistreiberei.) Ein Appellsenat des Wiener Landesgerichtes unter dem Vorsitze des Landesgerichtsrates Dr. Wessely hatte das Urteil des Bezirksgerichtes Josefstadt zu überprüfen, mittels welchem die Verkäuferin in der „Schinken-Gelutschka“ am Getreidemarkt Emma Herbert wegen Preistreiberei zu fünfzig Kronen Geldstrafe verurteilt worden war. Inhaber der Firma ist der gegenwärtig Militärdienst leistende Friedrich Florian. Da bei der ersten Verhandlung die Verkäuferin erklärt hatte, sie allein hätte die Preise bestimmt und festgestellt worden war, daß der Einkaufspreis für Schweinskarree 6 Kronen, der Verkaufspreis aber 11 Kronen betrug, fällte der Erstrichter das eingangs erwähnte Urteil, gegen welches der staatsanwaltschaftliche Funktionär die Berufung anmeldete. Bei der Appellverhandlung trat Staatsanwalt Dr. Biziste für die strengste Bestrafung der Angeklagten ein, da hier eine überaus krasse Preistreiberei vorliege. Der Gerichtshof schloß sich dieser Ausführung an, hob das Urteil der ersten Instanz auf und verhängte über Emma Herbert eine Geldstrafe in der Höhe von tausend Kronen.